

Unser Muster zur Geltendmachung von Auskunftsansprüchen

Unsere Vorlage zur Geltendmachung von Auskunftsansprüchen stellt lediglich ein Muster dar, das standardisierte Phrasen enthält. Da ein Erbfall aber immer sehr individuell ist, sollte dieses Muster lediglich als Grundlage genutzt und auf Ihren individuellen Fall zugeschnitten werden.

Füllen Sie dazu sämtliche Formularfelder aus und achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Angaben.

Wichtig:

- Dieses Musterschreiben sollte nur für Erbfälle innerhalb Deutschlands genutzt werden – besteht ein Auslandsbezug, gelten möglicherweise andere Rechte. Zudem darf es nur bis zu einem Nachlasswert von max. 1 Mio. Euro und einem voraussichtlichen Pflichtteil von max. 500.000 Euro verwendet werden.
- Aus Beweisgründen ist es ratsam, das Schreiben als Einschreiben mit Rückschein zu versenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie Auskunftsansprüche wie den Pflichtteil selbst nur innerhalb von drei Jahren nach Kenntnis über Ihre Enterbung geltend machen können. Auch ohne Kenntnis verjähren alle erbrechtlichen Ansprüche innerhalb von 30 Jahren.

Achten Sie ferner darauf, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Musteranschreiben keine Garantie übernehmen.

- Bevor Sie mithilfe dieses Schreibens Auskünfte über den Nachlass verlangen, sollten Sie sich in unserem Ratgeber umfassend über sämtliche Voraussetzungen, Verjährungsfristen und mögliche Hindernisse informieren. Z. B. könnte die Geltendmachung durch Strafklauseln rechtliche Nachteile mit sich bringen. Lesen Sie dazu unseren Beitrag „[Pflichtteil einfordern Musterbrief](#)“.
- Damit Sie sichergehen können, dass das Musterschreiben den Anforderungen Ihres individuellen Falls vollständig genügt, ist die Prüfung durch einen spezialisierten Anwalt sinnvoll. In unserer kostenfreien Ersteinschätzung beantworten Ihnen erfahrene und spezialisierte Anwälte sämtliche Fragen zum Thema.

Kontaktieren Sie dafür einfach Ihren persönlichen Kundenbetreuer telefonisch oder per E-Mail. Dieser klärt Sie über das weitere Vorgehen auf.

Wünschen Sie eine kostenfreie Ersteinschätzung oder anwaltliche Unterstützung, reichen Sie bitte hier Ihr Anliegen ein: www.advocado.de/rechtsfrage-stellen.html



Focus Money zeichnete advocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Christian Sudoma
Telefon: 0800 400 18 80
E-Mail: service@advocado.de



Geltendmachung von Auskunftsansprüchen

Sehr geehrte _____,

aufgrund des _____ vom _____ sind Sie

von _____

geworden, während ich enterbt wurde. Entsprechend stehen mir als Pflichtteilsberechtigten Pflichtteilsansprüche gem. §§ 2303 ff. BGB gegen Sie zu. Die Höhe meines Pflichtteilsanspruchs beläuft sich dabei auf die Hälfte des Wertes meines gesetzlichen Erbteils. Um den genauen Wert berechnen zu können, bin ich auf entsprechende Informationen von Ihnen als Erbe angewiesen.

Sie als Erbe sind gemäß § 2314 BGB verpflichtet, mir vollständig über den Bestand des Nachlasses zum Zeitpunkt des Erbfalls am _____ Auskunft zu erteilen. Ich bitte Sie daher, alle Nachlassgegenstände mit Wertangaben zu versehen und – wenn möglich – Quittungen und Belege für alle Aktiva und Passiva vorzulegen. Darunter fallen neben den Schulden des Erblassers auch die durch den Erbfall selbst entstandenen Verbindlichkeiten.

Insbesondere bitte ich Sie um Aufstellung eines umfassenden Bestandsverzeichnisses unter Berücksichtigung folgender Vermögenspositionen:

- sämtliche Aktiva des Nachlasses wie Barvermögen, Bankkonten, Wertpapiere, Beteiligungen, Immobilien, Schmuck, KFZ, Teppiche, Münzen, Kunstgegenstände, Fotoapparate, Mobiliar usw.,
- sämtliche Passiva des Nachlasses wie Schulden, Beerdigungskosten, Kosten für die Erstellung eines Nachlassverzeichnisses usw.,
- alle Schenkungen oder Zuwendungen des Erblassers an Sie oder andere Personen aus den letzten zehn Jahren vor dem Erbfall sowie
- alle Lebensversicherungen und Verträge zugunsten Dritter.

Ich bitte Sie, mir die gewünschten Auskünfte spätestens zum _____ durch Vorlage eines Bestands- bzw. Nachlassverzeichnisses zu erteilen. Soweit Belege, notarielle Urkunden o. Ä. zu den einzelnen Positionen des Bestandsverzeichnisses vorhanden sind, so fügen Sie diese bitte bei. Sollten Sie nicht selbst in der Lage sein, die geforderten Informationen zu erteilen, sind Sie verpflichtet, sich diese ggf. bei den jeweiligen Kreditinstituten, den beschenkten Personen oder den entsprechenden Notaren zu besorgen.

Zudem weise ich darauf hin, dass ich grundsätzlich berechtigt wäre, bei der Erstellung des Nachlassverzeichnisses hinzugezogen zu werden. Hiervon mache ich zunächst keinen Gebrauch. Auch von einem notariellen Nachlassverzeichnis sehe ich zu diesem Zeitpunkt ab. Die Geltendmachung wird jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Das Nachlassverzeichnis ist mit der erforderlichen Sorgfalt vollständig zu erstellen. Sie haben dies ggf. eidesstattlich zu versichern.

Sollten die Auskünfte nicht fristgerecht erfolgen, beabsichtige ich, einen Anwalt mit der Durchsetzung meiner Ansprüche einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen